




LEHRE.FÖRDERN

HANDBUCH FÜR PROJEKTE

gem. RL § 19c Abs. 1 Z 8 Pkt. 9 BAG



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

In der Förderschiene **Unterstützung des gleichmäßigen
Zugangs von jungen Frauen und Männern zur Ausbildung**

VORWORT

Das vorliegende Kriterien-Handbuch soll Projektwerbende in Ergänzung zur RL § 19c Abs. 1 Z 8 Pkt. 9 BAG in der Ausarbeitung ihrer Projektkonzepte unterstützen. Alle in der o.g. Richtlinie genannten Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen, darüber hinaus sind die im vorliegenden Handbuch genannten Kriterien zu erfüllen.

Sie sind Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Förderungen. Fördergeber ist die Republik Österreich (Bund), vertreten durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt aus Mitteln des IEF. Das Projektbüro in der WKO Inhouse GmbH ist mit der Koordination, Abwicklung und dem Monitoring der Förderprojekte betraut.

Dieses Handbuch unterstützt bei:

- der Sicherung der Qualität des Förderprojekts
- einer ressourcenorientierten Vorgangsweise
- der Entwicklung von effektiven Strategien im Sinne der Projektziele und Zielgruppen

Kontakt:

Koordinierungsstelle - Projektbüro
projektbuero@inhouse.wko.at
T + 43 (0)5 90 900-3603, /-3618

INHALT

Fördergegenstand	4
Allgemeine Grundsätze	5
Formalkriterien	6
Antrag	6
Inhaltliche Projektplanung	6
Projektbegründung	6
Ziele	7
Zielgruppe	7
Umfeld/Rahmen	7
Organisation und Steuerung	8
Zeitlicher Ablauf	8
Aufbau und Rollen	8
Fördernehmende	8
Voraussetzungen und Qualifikation des Personals	9
Dokumentation und Berichte	10
Projektbudget	11

FÖRDERGEGENSTAND

Egal ob weiblich oder männlich: Jugendliche sollen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend ihren beruflichen Weg wählen. Gezielte Projekte setzen hier an und brechen Geschlechtsstereotype in der dualen Ausbildung auf. Ein ausgewogener Zugang von jungen Männern und Frauen zu Lehrberufen und deren erfolgreicher Abschluss ist das Ziel der Förderschiene gem. RL § 19c Abs. 1 Z 8 Pkt 9 BAG, kurz „Förderschiene GENDER“, genannt.

Förderbar sind Projekte von Lehrberechtigten, die diese eigenständig oder gemeinsam mit anderen Unternehmen oder Dienstleistungserbringern als Kooperationsprojekt durchführen und die die Vermittlung und die erfolgreiche Begleitung zum Lehrabschluss von jungen Frauen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30% oder von jungen Männern in Lehrberufen mit einem Männeranteil von bis zu 30% zum Inhalt haben. Ebenso förderbar sind Projekte von Einrichtungen, die diese gemeinsam mit einem oder mehreren förderbaren Lehrbetrieben durchführen und die die Vermittlung von jungen Frauen und die erfolgreiche Begleitung zum Lehrabschluss in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30% oder von jungen Männern in Lehrberufen mit einem Männeranteil von bis zu 30% zum Inhalt haben.

Mögliche Inhalte eines Förderprojekts GENDER:

- Genderrelevante Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Personen in der betrieblichen Lehrlingsausbildung
- Berufsinformation und Kommunikationsarbeit, um junge Frauen betreffend ihre Möglichkeiten in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30% zu informieren oder um junge Männer betreffend ihre Möglichkeiten in Lehrberufen mit einem Männeranteil von bis zu 30% zu informieren
- Aufschließung neuer Unternehmungen für die Ausbildung von jungen Frauen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30% oder für die Ausbildung von jungen Männern in Lehrberufen mit einem Männeranteil von bis zu 30%
- Personalrekrutierung durch Unternehmen für Lehrberufe mit einem Frauenanteil von bis zu 30%

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen durch den Fördergeber werden bevorzugt behandelt.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Im folgenden Abschnitt finden Sie allgemeine Grundsätze, die eine Voraussetzung für eine inhaltliche Förderbarkeit darstellen.

Qualitätsorientierter Ansatz

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur qualitätsorientierten Integration in die duale Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss; Dies wird z.B. in einer systematischen Projektplanung, der Angabe von Evidenzen zu bestehenden Projekten, der Konzeption eines maßgeschneiderten Curriculums zur Heranführung an die Lehre und weiteren Qualitätsmerkmalen deutlich.

Betriebliche Lehrstellenförderung - Vernetzung und Synergien

- Das Projekt berücksichtigt Synergien durch ergänzende Unterstützungsleistungen der betrieblichen Lehrstellenförderung; wie z.B. das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching oder Ausbilder/innenförderung.

Ressourcenorientierung

- Das Projekt berücksichtigt bestehende strukturelle Ressourcen der Region (Einrichtungen, Institutionen und Vereine); z.B. Rotes Kreuz, Integrationszentren etc.
- Das Projekt geht von sozialen, fachlichen und persönlichen Ressourcen der Zielgruppe aus und ermöglicht eine Stärkung dieser.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Ko-Finanzierungen sind anzugeben.

Ergebnis - Transfer

- Das Projekt orientiert sich an einem „Good Practices“ Charakter, um den Transfer auf Nicht-ProjektteilnehmerInnen zu ermöglichen.

Flexibilität

- Das Projekt ist so zu gestalten, dass erforderliche Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen während des Projektzeitraums möglich sind. Der Fördergeber kann erforderliche Adaptationen in einer Zusatzvereinbarung zum Fördervertrag mit den Fördernehmenden vereinbaren.

Nachhaltigkeit

- Das Projekt zielt auf eine nachhaltige Veränderung von Strukturen und Prozessen über den Projektzeitraum hinaus ab. Dies wird explizit im Projektplan deutlich.
- Wege und Maßnahmen zur breiten Kommunikation und nachhaltigen weiteren Nutzung von Projektergebnissen werden aufgezeigt.

FORMALKRITERIEN

ANTRAG

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der Lehrlingsausbildung sowie Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise im Gender- und Diversitybereich. Diese verfügen über fundierte Erfahrung mit der Zielgruppe (siehe Pkt. 4.3) und sind technisch und wirtschaftlich leistungsfähig die eingereichte Maßnahme durchzuführen.
- Ein Förderantrag wird ausschließlich in elektronischer Form auf dem vorgesehenen Formular abrufbar unter www.projektfoerderung-lehre.at entgegengenommen.
- Die Vorlaufzeit für Projektanträge vor dem geplanten Projektstart umfasst mindestens 4 Monate. Ein vor der Genehmigung gestartetes Projekt kann nicht gefördert werden. Ein Projektstart ohne schriftliche Förderzusage und ohne Fördervertrag erfolgt auf eigenes Risiko.
- Kosten, die in Zusammenhang mit der Entwicklung der Projektidee sowie durch die Schaffung einer Grundstruktur zur Durchführung des Projekts sowie durch die Stellung des Förderantrags selbst entstehen, sind nicht förderbar.

INHALTICHE PROJEKTPLANUNG

PROJEKTBEGRÜNDUNG

Bedarfsorientierung

- Der Bedarf des Projekts ist zeitlich, örtlich und inhaltlich schlüssig zu begründen:
 - durch Evidenzen, Fachliteratur und Evaluierungen (empirisch und theoretisch)
 - durch zusätzliche Angaben zu regionalen und inhaltlich relevanten Angeboten
 - durch Erklärung der kooperierenden lehrberechtigten Unternehmen (siehe Vorlage „Absichtserklärung“)

Klarheit

- Die Problemstellung und Fragestellung sind klar beschrieben.

Abgrenzung

- Das Projekt unterscheidet sich inhaltlich und/oder regional von bereits bestehenden geförderten Projekten oder Programmen der betrieblichen Lehrstellenförderung.

ZIELE

Das grundlegende Projektziel ist die Aufnahme einer betrieblichen Lehrausbildung oder die Heranführung an eine a. o. LAP im betrieblichen Kontext. Daraus werden Detailziele abgeleitet, die folgende Formalkriterien erfüllen:

- Die Projektziele stehen im Einklang mit der Förderschiene GENDER gemäß der Förderrichtlinie.
- Das Projekt verfolgt klar definierte quantitativ und qualitativ beschriebene Projektziele (formuliert nach SMART – spezifisch, messbar, akzeptabel/attraktiv, realistisch, terminiert).
- Entwicklungspotenziale und allfällige Modifikationen von relevanten Zielen werden aufgezeigt.

ZIELGRUPPE DER PROJEKTE

- Das Projekt richtet sich an eine ausgewählte, klar definierte Zielgruppe.
- Die Zielgruppen umfasst relevante Akteure im dualen Ausbildungsprozess von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Jugendliche ab der 7. Schulstufe und junge Erwachsene, die ein konkretes Interesse an der Aufnahme einer dualen Ausbildung haben bzw. bereits im Ausbildungsprozess stehen, Ausbilder/innen und Mitarbeiter/innen in Betrieben, Pädagogen/innen in Berufsschulen.
- Projekte, die sich an Schüler/innen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) als Zielgruppe richten, sind nicht förderbar.
- Die individuellen Bedarfe der Zielgruppe sind im Projekt beschrieben und im Konzept angemessen berücksichtigt.
- Allfällige weitere Anspruchsgruppen sind angeführt.

UMFELD/RAHMEN

- Die Rahmenbedingungen für das Projekt sind klar festgelegt und beschrieben und weisen einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt zur betrieblichen Lehrlingsausbildung auf (z.B. Lehrberufe-Kennlernen/Schnuppern/praktische Erprobungen direkt in lehrlingsausbildenden Unternehmen).
- Das Projektumfeld ist so gewählt, dass die definierte Zielgruppe erreicht werden kann.
- Die Rahmenbedingungen erlauben einen Transfer von Projektergebnissen auf weitere Projekte oder Vorhaben.

ORGANISATION UND STEUERUNG

- Der Projektablauf ist zeitlich und in Meilensteine gegliedert.
- Der Projektablauf ist realistisch geplant.
- Der Projektablauf beinhaltet klare Rollen und definiert deren Verantwortlichkeiten.
- Die notwendigen Qualifikationen zur Durchführung sind formuliert.
- Es findet eine Ressourcenbündelung und fachübergreifende Steuerung statt.
- Kommunikation, Information und Verbreitung im Projekt sind klar formuliert (Reporting- und Eskalationspflichten).

ZEITLICHER ABLAUF

- Der Ablauf ist zeitlich und inhaltlich in begründbare Meilensteine gegliedert.
- Terminierte Meilensteine sind gesetzt und deren Erreichung ist realistisch.
- Der zeitliche Projektablauf ist in einem Übersichtsblatt (verbindliche Vorlage - siehe Anlage) nachvollziehbar dargestellt.

AUFBAU UND ROLLEN

- Sämtliche Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen im Projekt sind in der zum Projektförderantrag verbindlichen Vorlage „Projektrollen“ schriftlich dargestellt.
- Die in Förderprojekten vorgesehenen Projektrollen können umfassen:
 - Projektleitung (allenfalls Geschäftsführung, falls in dieser Rolle im Projekt tätig)
 - Training, Coaching
 - Betriebskontakt
 - Verwaltungspersonal

FÖRDERNEHMENDE

- Fördernehmende sind nachweislich technisch, wirtschaftlich und qualitativ geeignet. Der Nachweis erfolgt über die Bekanntgabe von Referenzprojekten, die einen vergleichbaren Umfang aufweisen. Bei Referenzen die im Auftrag des AMS abgewickelt wurden, ist die AMS-Projektnummer anzugeben. Sind keine Referenzen vorhanden, ist die Eignung vom Fördernehmer darzulegen.
- Fördernehmende haben die notwendigen Kapazitäten. Ist der Zusammenschluss zu einer Projektgemeinschaft geplant, sind die Gründe für die Bildung der Projektgemeinschaft und die Aufgaben der einzelnen Projektmitglieder im Projektkonzept darzustellen.
- Fördernehmende haben Erfahrung in der Arbeit mit der projektrelevanten Zielgruppe.

VORAUSSETZUNG UND QUALIFIKATION DES PERSONALS IM PROJEKT

- Während der gesamten Projektlaufzeit steht qualitativ und quantitativ ausreichend Personal gemäß den mit dem Fördergeber vereinbarten Projektrollen zur Verfügung, um eine reibungslose Durchführung der Koordination der gesamten Umsetzung der Bildungsangebote und der administrativen Abwicklung der Bildungsangebote zu gewährleisten.
- Die im Förderantrag verbindlich anzuführenden Projektrollen für die Maßnahmenumsetzung werden mit Personal besetzt, das über projekttrollenspezifische Mindestqualifikationen verfügt. Die Qualifikationsnachweise gemäß dem in den Projektrollen eingesetzten Personal werden dem Fördergeber vor Abschluss des Fördervertrags bereitgestellt und bei allfälligem Personalwechsel unaufgefordert nachgereicht.
- Zertifikate über die Qualifikation sind vor Abschluss des Fördervertrags vorzulegen. Aus den Zertifikaten bei Trainer/innen und Coaches müssen das Stundenausmaß der Ausbildung sowie der Nachweis der ISO 17024 Zertifizierung hervorgehen.

Für Ausbildungen des im Projekt geplanten Personals, die nicht in Österreich absolviert wurden, gilt:

- Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde, eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine der o.g. Ausbildungen bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt.
- Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei einem abgeschlossenen Studium in anderen Staaten sind eine beglaubigte Übersetzung und eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

PERSONALGRUPPE: TRAINER/INNEN + COACHES ZUR BERUFSORIENTIERUNG

Erforderliche Mindestqualifikation:

- Trainer/innen Zertifikat gemäß ISO 17024 (Minimum 243 UE)

UND

- eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung nachgewiesen durch eine Lehrabschlussprüfung oder den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (z.B. Handelsschule)

UND

- Ausbilder/innenqualifikation

ODER

- Trainer/innen Zertifikat gemäß ISO 17024 (Minimum 243 UE)

UND

- Matura (z.B. AHS-, HAK-, HTL-Matura)

bzw. gleichwertige Ausbildungen (z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)

UND

- Ausbilder/innenqualifikation

PERSONALGRUPPE: BETRIEBSKONTAKTER/IN

Erforderliche Mindestqualifikationen:

- abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung (Lehrabschlussprüfung oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule)

UND

- Ausbilder/innenqualifikation

ODER

- Matura bzw. gleichwertige Ausbildungen (z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)

UND

- Ausbilder/innenqualifikation

PERSONALGRUPPE: VERWALTUNGSPERSONAL

Erforderliche Mindestqualifikation:

- Erfahrung in der administrativen Unterstützung von Durchführung und Abwicklung vergleichbarer Projekte

PERSONALGRUPPE: PROJEKTLEITUNG

Erforderliche Mindestqualifikation:

- Nachweis der methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenz in dieser Rolle in einem vergleichbaren Umfeld (z.B. in Projekten, in Unternehmen)

DOKUMENTATION UND BERICHTE

- Ein Dokumentationskonzept, das den Datenschutz zum Umgang mit personenbezogenen Daten wahrt, legt fest, wer im Projekt was auf welche Weise dokumentiert.
- Der Projektverlauf und die Zielerreichung werden kontinuierlich überprüft, schriftlich dokumentiert und elektronisch abgelegt. Die vertragliche Aufbewahrungspflicht von förderrelevanten Unterlagen für 10 Jahre wird anerkannt.
- Die Berichtspflichten an den Fördergeber werden vereinbart; dafür vorgesehene Vorlagen werden nach Abschluss des Fördervertrags bereitgestellt.
- Alle wesentlichen Erfahrungen und Verläufe, sowohl positive als auch negative bzw. nachteilige Entwicklungen, sind in schriftlichen Berichten zu vermerken.

- Die Art der Dokumentation ermöglicht einen einfachen Transfer von Erfahrungen und Wissen an Projektaußenstehende.
- Die Fördernehmer sind zur schriftlichen Selbstevaluation verpflichtet. Der Fördergeber behält sich das Recht einer externen Evaluation vor.

PROJEKTBUDET

- Die notwendigen Ressourcen sind realistisch zu budgetieren. Die Finanzierung ist gesichert.
- Die geplanten Kosten sind im Hinblick auf die Projektmaßnahmen angemessen und mit Kosten von ähnlichen Projekten vergleichbar.
- Das Budget sichert eine Liquidität zu jedem Projektzeitpunkt, unabhängig von vorgesehenen Teilauszahlungen durch den Fördergeber¹.
- Die Vorgaben gemäß der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und die Vorgaben des Abrechnungsleitfadens für Projekte gemäß § 19c Abs.1 Z 8 BAG werden in der Kostenkalkulation und Projektdurchführung berücksichtigt und eingehalten.
- Sofern der Projektträger (Unternehmen oder Einrichtung) nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist, muss diese in den Kostenaufstellungen auch enthalten und ausgewiesen werden.
- Das im Projekt eingesetzte Personal wird den im Förderantrag verbindlich vorgegebenen Projektrollen zugeordnet.
- Die maximale Förderbarkeit von Personalkosten bzw. für Sachkosten in Form von Honoraren von externen Kräften, die für das Projekt zugekauft werden, orientiert sich an der Zuordnung von Projektrollen zu Verwendungsgruppen gemäß den geltenden Kollektivverträgen bzw. dem Bundesgehaltsschema.
- Personalkosten, die bei den am Projekt teilnehmenden Unternehmen entstehen (sowohl unselbstständig Beschäftigte als auch Unternehmer) sind mit dem Stundensatz in Höhe der Prüferentschädigung für die Lehrabschlussprüfung förderbar (dzt. EUR 25, siehe Beschluss Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats).

¹Das Gesamtförderbudget wird in Tranchen ausbezahlt, die an die Abnahme von Zwischenberichten durch den Fördergeber geknüpft sind. Eine allfällige vertiefte Berichtsprüfung bedingt eine zeitlich spätere Tranchenauszahlung. Der Fördernehmer stellt eine davon unabhängige Liquidität im Projekt sicher und garantiert eine inhaltliche Fortführung des Projekts.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich

BMDW und BMASGK

Verfasser des Handbuchs

WKO Inhouse GmbH, Koordinierungsstelle Projektbüro, 1100 Wien.

Stand

Dezember 2018